

# Entlastung für KorrekturfachlehrerInnen

## Beitrag von „Maria Leticia“ vom 16. Dezember 2009 21:50

Sicherlich, bei der Definition der Lehrerarbeitszeit liegt mehr als nur einiges im Argen. Allerdings sehe ich den mit Korrekturfächern verbundenen Aufwand nur als eine der großen Belastungen neben einer Tätigkeit als Klassenlehrer oder in bestimmten Fächern, die (hier in Hessen) obligatorisch für alle im Abitur zu prüfen sind.

Des weiteren werden uns die oben erwähnten Zusatzveranstaltungen traditionellen Zuschnitts wie (Fach)Konferenzen bzw. Koordination und Kooperation mit den Kollegen im Jahrgang, Lesenächte, Klassenfahrten, Beratung, Elterngespräche, Projektwochen Projekte etc. abverlangt.

Eine dritte Gruppe von zusätzlichen Aufgaben ergibt sich aus vielfältigen Vorhaben zur Unterrichts- und Schulentwicklung wie z.B. diverse Lernstandserhebungen, die selbst zu korrigieren sind, kollegiumsinterne und fachbezogene Erarbeitung von Konzepten zum Doppeljahrgang G8/G9, Erarbeitung des schuleigenen fachspezifischen Curriculums zu den Bildungsstandards, sowie unterschiedliche Steuergruppen zu einzelnen Aspekten der Schulentwicklung. (Die Beispiele sind so gewählt, dass sich ihnen selbst der durchschnittliche Kollege kaum entziehen kann.)

Mich persönlich macht es nicht nur wütend, dass diese vielfältigen Termine und Belastungen mit dem 26-Stunden Deputat abgegolten sein sollen, es erfüllt mich auch mit großem Ärger, dass die für die Schulleitung (und auch für die Bildungsverwaltung) über die 26 Deputatsstunden hinaus "kostenlose" Arbeitszeit (ebenso wie die Abwesenheit von Ressourcen für konkrete Projekte und Vorhaben, aber das ist ein anderes rotes Tuch für mich), einen gewissen Anreiz bilden, in der konkreten Arbeitsorganisation nachlässig mit der Arbeitszeit der Kollegen umzugehen.

Machen wir uns nichts vor, eine Berücksichtigung dieser vielfältigen nicht nur zeitlichen Belastungen würde Geld kosten, da hat man andere Prioritäten.

Maria